

# MIGRATION UND BEVÖLKERUNG

NEWSLETTER

Ausgabe 7  
September 2011

## Ostafrika: Hungersnot und Massenflucht

Die seit mehreren Wochen anhaltende Hungersnot in Somalia hat zu massiven Fluchtbewegungen innerhalb der Region geführt. Etwa 800.000 Menschen sind derzeit auf der Flucht. Auslöser ist die schwerste Dürre seit 60 Jahren. Flüchtlingslager in den Nachbarstaaten Äthiopien und Kenia sind überfüllt. Die Hungersnot droht auch andere Regionen Ostafrikas zu erfassen.

Bereits seit Monaten weisen die Vereinten Nationen (UN) sowie zahlreiche Hilfsorganisationen auf die anhaltende Dürre und die Gefahr einer Hungerkatastrophe in Ostafrika hin. Am 20. Juli schließlich erklärte die UNO Teile des Südens Somalias zu Hungersnotgebieten. Anfang August breitete sich die Hungersnot nach Einschätzung des UN-Büros für Lebensmittelsicherheit und Ernährungsanalyse (FSNAU) auf weitere Regionen Somalias aus.

**Ausmaß:** UN-Flüchtlingskommissar Antonio Guterres bezeichnete die Situation bereits Mitte Juli als die „schlimmste humanitäre Katastrophe der Welt“. Anfang August waren nach UN-Angaben am Horn von Afrika (Äthiopien, Dschibuti, Eritrea, Somalia) und in Teilen von Kenia mehr als 12,4 Mio.

Menschen von der Hungerkatastrophe betroffen. Zu den am schwersten betroffenen Regionen zählen neben Zentral- und Südsomalia auch der Südosten Äthiopiens sowie Nordostkenia.

In Somalia sind rund 3,7 Mio. Menschen auf Hilfe angewiesen, davon 3,2 Mio. auf lebensrettende Sofortmaßnahmen. In Äthiopien sind rund 4,8 Mio. und in Kenia 3,7 Mio. Menschen hilfsbedürftig. Die Hungersnot weitete sich inzwischen auch auf Regionen in Dschibuti, Eritrea, Ruanda und Uganda aus.

Die Hungersnot trifft Kinder besonders schwer. In der Region leiden etwa 2 Mio. Kinder an Unterernährung. Laut UN-Kinderhilfswerk UNICEF könnten in den nächsten Wochen bis zu 500.000 Kinder den Hungertod sterben, wenn keine ausreichende Hilfe geleistet werde. Allein in Somalia sind zwischen Mai und Juli fast 30.000 Kinder unter fünf Jahren durch Unterernährung gestorben.

**Hintergrund:** Das Horn von Afrika war bereits mehrfach von schweren Hungersnöten betroffen. Da die Regenzeiten Ende 2010 und im Frühjahr 2011 besonders niederschlagsarm waren, kam es zu erheblichen Ernteaufschlägen, einer Verringerung des Viehbestands und damit zu einem Rückgang der für Kinder besonders wichtigen Milchproduktion. Dem folgte eine erhebliche Verteuerung der Grundnahrungsmittel. Auch der globale Klimawandel wirkt sich negativ auf die Region aus. In den letzten fünf Jahren blieb die ohnehin kurze Regenzeit in der Region mehrfach aus (vgl. MuB 1/09).

**Konflikt:** In Somalia kommen erschwerend das Fehlen staatlicher Strukturen hinzu sowie der bewaffnete Konflikt zwischen der vom Westen unterstützten Zentralregierung in Mogadischu und den radikal-islamischen Al-Schabaab-Milizen. Letztere kontrollieren weite Gebiete im Süden und Zentrum des Landes, die von der Hungersnot betroffen sind, und erschweren die Arbeit internationaler Hilfsorganisationen. Angesichts der anhaltenden Gewalt sind Nahrungsmittellieferungen in viele Regionen derzeit nahezu unmöglich.

### Inhalt

<b>Ostafrika: Hungersnot und Massenflucht</b>	<b>1</b>
<b>Kurzmeldungen – Welt</b>	<b>2</b>
<b>Italien/EU: Anhaltender Flüchtlingsstrom</b>	<b>2</b>
<b>Kurzmeldungen – Europa I</b>	<b>3</b>
<b>UNHCR: Kein einheitlicher Umgang mit Flüchtlingen in der EU</b>	<b>4</b>
<b>Kurzmeldungen – Europa II</b>	<b>5</b>
<b>EU/Deutschland: Sprachtests auf dem Prüfstand</b>	<b>5</b>
<b>Kurzmeldungen – Deutschland I</b>	<b>6</b>
<b>Kurzmeldungen – Deutschland II</b>	<b>7</b>
<b>Literatur und Veranstaltungen</b>	<b>7</b>

Zusätzlich auf [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de):

Deutschland: Studie zu Einstellungen zur Einbürgerung und zu Fremdenfeindlichkeit

Deutschland: Studie zur Arbeitsmarktbeteiligung von Zuwanderern

OECD-Länder: Migration sinkt, Arbeitslosigkeit von Migranten steigt

Dieses Projekt  
wird gefördert  
durch die



**Flüchtlinge:** Ende Juli schätzten die Vereinten Nationen, dass etwa 2. Mio. Somalier ihre Heimatorte aufgrund der Hungersnot verlassen haben. Die Einwohnerzahl Somalias wird auf etwa 7,5 bis 10 Mio. Menschen geschätzt. Der Großteil der Fluchtbewegungen findet innerhalb des Landes statt. Allein die Hauptstadt Mogadischu hatte in den letzten zwei Monaten einen Zuzug von etwa 100.000 Flüchtlingen zu verzeichnen. Täglich kommen etwa 1.000 weitere hinzu. Zunehmend fliehen die Hungernden auch in die Nachbarstaaten, vor allem nach Äthiopien und Kenia. Laut dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) hat die Flucht auf dem Seeweg in Richtung Jemen zugenommen. Im August kamen etwa 4.000 Somalier an der jemenitischen Küste an.

**Flüchtlingscamps:** Der dramatische Anstieg der Flüchtlingszahlen wird vor allem in den grenznahen Flüchtlingslagern in Äthiopien und Kenia spürbar. Im kenianischen Auffanglager Dadaab waren Mitte August bereits mehr als 400.000 Flüchtlinge untergebracht, damit ist es das größte der Welt. 70 % der in Dadaab Unterbrachten sind UN-Angaben zufolge Frauen und Kinder. Ursprünglich war das Flüchtlingslager für maximal 90.000 Personen ausgelegt. Hilfsorganisationen wie Ärzte ohne Grenzen und Care schätzen, dass sich die Zahl der Flüchtlinge bis Jahresende auf bis zu 500.000 Menschen erhöhen könnte.

**Hilfzahlungen:** Laut den Vereinten Nationen sind insgesamt 2,5 Mrd. US-Dollar notwendig, um den Menschen in der Region zu helfen. Europäische Staaten hatten bis Ende August rund 800 Mio. US-Dollar an Hilfszahlungen zugesagt, die Vereinigten Staaten 500 Mio. und die Organisation der Islamischen Konferenz 350 Mio. Bei einer Geberkonferenz der Afrikanischen Union wurde ebenfalls ein Sammlungsziel von 350 Mio. US-Dollar vereinbart. Die deutsche Bundesregierung erhöhte ihre Zusagen für Hilfszahlungen Mitte August von bisher geleisteten 33,5 Mio. auf 151,5 Mio. Euro.

**Ausblick:** Angesichts der Ausweitung der Hungersnot auf weitere Regionen Ostafrikas und der bislang unzureichenden internationalen Finanzzusagen ist derzeit kein Ende der Hungerkatastrophe und der damit verbundenen Fluchtbewegungen abzusehen. Die Vereinten Nationen kündigten Anfang August den Aufbau von so genannten „Sicherheitsnetzen“ an, in deren Rahmen sowohl die afrikanischen Regierungen als auch die internationale Gemeinschaft verstärkt in Nahrungsreserven und Wassermanagement investieren sollen. Dadurch soll Lebensmittelknappheit in Dürrezeiten vorgebeugt werden. *sta*

Weitere Informationen:

[www.unhcr.org/pages/4e1ff4b06.html](http://www.unhcr.org/pages/4e1ff4b06.html)  
[www.unocha.org](http://www.unocha.org), [www.fsna.org](http://www.fsna.org)

## Kurzmeldungen – Welt

### Australien: Flüchtlingsaustausch gestoppt

Der Oberste Gerichtshof von Australien hat die geplante Abschiebung von 800 Flüchtlingen nach Malaysia Ende August gestoppt (vgl. MuB 6/11). Eine Gruppe afghanischer und pakistanischer Flüchtlinge hatte gegen die Abschiebung geklagt. Sie fürchteten, in Malaysia keinen ausreichenden Schutz zu erhalten. Das Gericht schloss sich der Ansicht der Kläger an und begründete den Abschiebestopp damit, dass Malaysia die UN-Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet hat. [www.iom.int](http://www.iom.int)

### Thailand: UNO fordert Engagement gegen Menschenhandel

Die Vereinten Nationen haben die thailändische Regierung Mitte August aufgefordert, stärker gegen Prostitution und Zwangsarbeit vorzugehen. Die mangelhafte Umsetzung der geltenden Gesetze ermögliche die Ausbeutung von Menschen als Prostituierte, unterbezahlte Arbeitskräfte oder Zwangsarbeiter, sagte die UN-Sonderberichterstatteerin zu Menschenhandel Joy Ngozi Ezeilo. Korruption innerhalb der Polizei und unter Beamten begünstige nach ihrer Einschätzung die weit verbreitete sexuelle Ausbeutung sowie die Kinderprostitution. Die Zwangsarbeit nehme aber auch in der Landwirtschaft, im Bauwesen und der Fischerei zu. Betroffen seien vor allem Einwanderer aus den Nachbarstaaten Birma, Laos und Kambodscha. Ezeilo forderte die thailändische Regierung deshalb auf, Zuwanderern rechtlich sichere Arbeitsgenehmigungen zu erteilen. In Thailand leben nach Angaben des US-Außenministeriums zehntausende Einwanderer als Opfer moderner Sklaverei. [www.un.org](http://www.un.org)

### Südsudan: Massive Flucht

Im Südsudan befinden sich derzeit mehr als 250.000 Menschen auf der Flucht. Hintergrund sind Kämpfe zwischen zwei rivalisierenden Stämmen in der Provinz Jonglei, einer der ärmsten Regionen des Südsudans. Die UN-Mission für den Südsudan (UNMISS) teilte Ende August mit, dass bei den Kämpfen innerhalb von nur einer Woche etwa 600 Menschen ums Leben kamen. Weitere 200 Personen seien verschleppt worden, 1.000 hätten Verletzungen erlitten. Ein Stützpunkt der Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen wurde ebenfalls angegriffen. Nach einem jahrzehntelangen Bürgerkrieg hatte der christlich geprägte Südsudan Anfang Juli seine Unabhängigkeit vom überwiegend muslimischen Norden erklärt (vgl. MuB 6/11).

<http://unmis.unmissions.org>

## Italien/EU: Anhaltender Flüchtlingsstrom

Der Flüchtlingsstrom über das Mittelmeer hält an. Wichtigstes Zielland bleibt Italien. Laut dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Na-

**tionen (UNHCR) werden allein seit März dieses Jahres rund 1.500 Boatpeople vermisst, die über den Seeweg nach Lampedusa aufgebrochen waren.**

Seit dem Beginn der politischen Umwälzungen in Nordafrika landen immer mehr so genannte Boatpeople an den Küsten Italiens (vgl. MuB 6/11, 4/11, 3/11). Die Küsten Libyens werden wegen des Bürgerkriegs nicht mehr überwacht. Seit Januar kamen italienischen Presseberichten zufolge rund 43.000 Boatpeople an der italienischen Küste an, davon allein 33.000 auf der Insel Lampedusa. Die Migranten kommen derzeit hauptsächlich aus Libyen und dem subsaharischen Afrika.

### Kurzmeldungen – Europa I

#### **Russland: Abkommen zur Arbeitsmigration**

Ende Juli ist ein Abkommen über die Erleichterung der Arbeitsmigration zwischen Russland, Kasachstan und Weißrussland in Kraft getreten. Es sieht vor, dass Quoten und Genehmigungspflichten für Arbeitsmigranten aus den Vertragsstaaten abgeschafft werden. Auch die Meldepflicht für ausländische Arbeitnehmer und deren Familien entfällt. Sie erhalten eine Aufenthaltsgenehmigung für die Dauer des Arbeitsverhältnisses. Russland, Kasachstan und Weißrussland bilden bereits seit Anfang 2010 eine Zollunion, die zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum ausgebaut werden soll. Im ersten Halbjahr 2011 sind nach offiziellen Angaben ca. 4.000 Personen aus Weißrussland und 16.600 Personen aus Kasachstan nach Russland eingewandert. Viele davon sind allerdings russische Staatsbürger und von der Neuregelung nicht betroffen.

[www.fms.gov.ru](http://www.fms.gov.ru)

#### **Griechenland: Beginn der Arbeiten am Grenzgraben**

Griechenland hat mit dem Ausbau seiner Grenzanlagen begonnen und will die irreguläre Zuwanderung aus der Türkei durch einen 30 m breiten und 7 m tiefen Graben an der Grenze stoppen. Der Graben soll über 120 km entlang des griechisch-türkischen Grenzflusses Evros verlaufen. Bislang steht an der Grenze ein 3 m hoher Zaun, der mit Wärmebildkameras überwacht wird (vgl. MuB 1/11). Seit Herbst 2010 war es zu vermehrter irregulärer Einwanderung in die EU über die türkisch-griechische Grenze gekommen (vgl. MuB 2/11, 1/11, 9/10). Die türkische Regierung reagierte ablehnend auf die Nachricht vom Bau des Grenzgrabens. Migrationsexperten kritisieren, dass sich Flüchtlinge von dem Graben nicht aufhalten lassen werden.

[www.mfa.gr](http://www.mfa.gr)

Bei der gefährlichen Überfahrt auf überfüllten Booten kommt es immer wieder zu Todesfällen. Für Aufsehen sorgte eine Flüchtlingstragödie Anfang August. Ein Schiff aus Libyen mit rund 370 afrikani-

schen Flüchtlingen an Bord trieb eine Woche mit ausgefallenem Motor auf dem Meer. Die italienische Küstenwache entdeckte es Anfang August rund 170 km vor Lampedusa und schleppte es mit vier Schnellbooten in den Hafen der Insel. Vor dem Eintreffen der Küstenwache hatte ein Hubschrauber die Flüchtlinge aus der Luft mit Nahrungsmitteln versorgt. Überlebende berichteten von etwa 100 Opfern, die an Hunger, Durst und Entkräftung gestorben waren. Die Küstenwache wollte sich nicht auf eine konkrete Opferzahl festlegen. Die Überlebenden wurden nach ihrer Ankunft in Lampedusa medizinisch versorgt und werden nun auf Flüchtlingsunterkünfte in ganz Italien verteilt.

Das jüngste Unglück hätte womöglich verhindert werden können, wenn ein zyprischer Schlepper, der einen Notruf des Flüchtlingsbootes empfangen hatte, eingegriffen hätte. Ferner war ein NATO-Schiff offenbar nur 55 km vom Flüchtlingsboot entfernt und griff nach Angaben der italienischen Nachrichtenagentur Ansa ebenfalls nicht ein. Das italienische Außenministerium forderte die Klärung des Vorfalls. In einer ersten Stellungnahme schloss die NATO aus, dass eines ihrer Schiffe einen SOS-Ruf ignoriert habe.

Innenminister Roberto Maroni (Lega Nord) betonte, das Flüchtlingsproblem dürfe nicht allein auf Italien lasten. Er appellierte an Außenminister Franco Frattini und den italienischen Ministerpräsidenten Silvio Berlusconi (beide PdL, konservativ) „auf internationaler Ebene für Klarheit“ zu sorgen. Außerdem forderte die italienische Regierung, das Libyen-Mandat der NATO auszuweiten: Es solle sich auch auf die Rettung von Zivilisten beziehen, die über das Meer vor den Kämpfen im Land fliehen wollten, hieß es in einer am 9. August in Rom veröffentlichten Erklärung.

Die Bundesregierung plant indes keine weitere Aufnahme von Flüchtlingen aus den nordafrikanischen Staaten. Priorität habe die Hilfe vor Ort, sagte ein Sprecher des Innenministeriums. Es gehe dabei auch darum, Anreize für weitere Flüchtlingsbewegungen zu vermeiden. Seit den politischen Umbrüchen in den nordafrikanischen Staaten hat Deutschland lediglich die Aufnahme von 150 afrikanischen Flüchtlingen aus Malta zugesagt (vgl. MuB 4/11).

Wegen der zunehmenden Zahl an Toten fordert das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) mehr gemeinsamen Einsatz bei den Rettungsmaßnahmen auf See. Seit Beginn der Bombenangriffe auf Libyen im März würden 1.500 Afrikaner vermisst, die per Boot in Richtung Europa aufgebrochen waren, sagte die italienische UNCHR-Sprecherin Laura Boldrini. *chw*

Weitere Informationen:

[www.interno.it](http://www.interno.it), [www.unhcr.it](http://www.unhcr.it)

## UNHCR: Kein einheitlicher Umgang mit Flüchtlingen in der EU

**Eine Studie des UNHCR belegt, dass die Entscheidung über die Schutzbedürftigkeit von Flüchtlingen in den EU-Mitgliedstaaten nicht einheitlich erfolgt. Der Umgang mit Personen, die nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen, ist von Staat zu Staat sehr unterschiedlich.**

Laut einer Ende Juli veröffentlichten Studie des UN-Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR) legen Behörden und Gerichte in den EU-Mitgliedstaaten die europäische Qualifikationsrichtlinie 2004/83/EG sehr unterschiedlich aus. Das führt dazu, dass Flüchtlinge in den EU-Staaten unterschiedliche Aussichten auf Asyl haben. Dies widerspricht dem Ziel, unterschiedliche nationale Entscheidungspraktiken über Asylanträge in den EU-Mitgliedstaaten zu verhindern. Die Qualifikationsrichtlinie (QRL) sollte zur Vereinheitlichung des Asylsystems in Europa beitragen (vgl. MuB 9/09, 4/09, 5/07).

**Qualifikationsrichtlinie:** 2004 beschloss der Europäische Rat die Richtlinie, um Personen, die nicht die Bedingungen der Genfer Konventionen (GFK) erfüllen, aber anderweitig internationalen Schutz benötigen, subsidiären Schutz zu gewähren. Dies kann der Fall sein, wenn Menschen von der Todesstrafe bedroht sind (QRL Art. 15 a), sie mit Folter oder unmenschlicher Behandlung konfrontiert (Art. 15 b) oder willkürlicher Gewalt infolge eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts ausgeliefert sind (Art. 15 c).

Die Ende Juli veröffentlichte UNHCR-Studie „Safe at last? Law and practise in selected EU member states with respect to asylum-seekers fleeing indiscriminate violence“ untersucht, wie diesem subsidiären Flüchtlingsschutz in Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und Schweden im vergangenen Jahr nachgekommen wurde. In den sechs untersuchten Staaten wurden 2010 über 75 % aller Asylanträge in der EU gestellt.

Subsidiärer Schutz wird höchst unterschiedlich gewährt, wie das UNHCR am Umgang mit Asylanträgen von Afghanen, Irakern und Somaliern nachweist. 20 % aller EU-Asylantragsteller kamen 2010 aus einem dieser drei Staaten. Die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen aus diesen Ländern vor willkürlicher Gewalt im Sinne des Art. 15 c flohen, ist laut UNHCR relativ hoch. Die Aussicht auf subsidiären Schutz sollte also theoretisch gut sein. 2010 wurden jedoch 51 % aller Asylstanträge von Afghanen in der EU abgelehnt, bei Irakern 44 % und bei Asylsuchenden aus Somalia 33 %. Das UNHCR bezweifelt daher, dass dieser nachgeordnete Flüchtlingsschutz

in den EU-Staaten tatsächlich gewährleistet ist.

**Schutzquoten:** Die sich aus allen erstinstanzlichen Entscheidungen über Asylanträge ergebenden Schutzquoten für Afghanen, Iraker und Somalier zeigen, dass sie 2010 in den sechs untersuchten EU-Staaten ganz unterschiedliche Chancen auf Anerkennung hatten (siehe Tabelle). Während etwa Afghanen in Belgien oder Schweden relativ hohen Flüchtlingsschutz genossen, wurden ihre Anträge in Deutschland oder Großbritannien in den meisten Fällen abgelehnt. Iraker wiederum hatten in Belgien und Deutschland die besten Aussichten auf Schutzgewährung, in Großbritannien waren ihre Chancen hingegen deutlich geringer. Flüchtlinge aus Somalia erhielten in Deutschland und Schweden am ehesten Flüchtlingsschutz, in den Niederlanden hatten sie wesentlich schlechtere Aussichten.

Schutzquoten	Herkunftsländer		
	Afghanistan	Irak	Somalia
Aufnahmeländer			
Belgien	62,4 %	78,5 %	49,7 %
Deutschland	17,8 %	56,2 %	89,4 %
Frankreich	34,4 %	49,1 %	62,5 %
Großbritannien	9,7 %	10,9 %	48,2 %
Niederlande	24,5 %	38,8 %	34,3 %
Schweden	54,3 %	39,2 %	80,5 %

Quelle: UNHCR 2011

**Subsidiärer Schutz:** Subsidiärer Schutz ist in den EU-Staaten grundsätzlich erst möglich, wenn Asylsuchende keinen Flüchtlingsstatus laut Genfer Flüchtlingskonvention erhalten. Ob dies der Fall sei, wird jedoch unterschiedlich bewertet, da einige Staaten die GFK restriktiver auslegen als andere. Dementsprechend unterschiedlich fielen 2010 die Flüchtlingserkennungsquoten aus. Im Vergleich der sechs EU-Staaten wichen sie bei Afghanen um etwa 33 %, bei Irakern um ca. 50 % und bei Somaliern sogar um 72 % voneinander ab.

Den nachgeordneten Flüchtlingsschutz gewährten 2010 nur Schweden, Belgien und die Niederlande in nennenswertem Ausmaß. In allen anderen Staaten lag der Anteil des subsidiären Schutzes fast durchgängig im unteren einstelligen Prozentbereich. Der Studie zufolge liegt dies zum Teil auch daran, dass Asylantragsteller aus den drei Ländern z. B. in Deutschland oder Frankreich relativ oft als Flüchtlinge anerkannt werden.

**Willkürliche Gewalt:** Einen besonderen Fokus legt die Untersuchung auf die Asylgewährung wegen willkürlicher Gewalt gemäß Art. 15 c der Qualifikationsrichtlinie. Dieser Richtlinienartikel findet demnach fast nur in Belgien und Schweden Berücksichtigung. Dies liege daran, dass aktuell nur der bewaffnete Konflikt in Somalias Hauptstadt Mogadischu von allen sechs EU-Staaten als gefährlich

## Kurzmeldungen – Europa II

### Vereinigtes Königreich: Randalierern droht Abschiebung

Der britische Einwanderungsminister Damian Green (Tories, konservativ) hat Ende August Statistiken der britischen Grenzschutzagentur präsentiert. Ihnen zufolge seien unter den 2.800 Randalierern, die während der Ausschreitungen Anfang August in Großstädten festgenommen wurden, mehr als 150 Migranten. Straffällige Ausländer würden „bei der ersten sich bietenden Möglichkeit“ abgeschoben, sagte Green bei der Vorstellung der Zahlen. Auch könnten bereits erteilte Visa entzogen werden, ergänzte er. Die Opposition verurteilte diese Äußerungen. Das britische Recht ermöglicht es, straffällige Nicht-EU-Bürger abzuschicken, wenn sie eine mehr als einjährige Haftstrafe erhalten. Gerichte können in Einzelfällen aber auch bei geringeren Strafen die Abschiebung empfehlen.

### Spanien: Arbeitsmarktbeschränkungen

Die EU-Kommission hat Mitte August dem Vorhaben der spanischen Regierung zugestimmt, Arbeitsmarktbeschränkungen für rumänische Staatsbürger wieder einzuführen. Die Regierung hatte die Beschränkungen für Staatsbürger der 2007 der EU beigetretenen Länder bereits im Januar 2009 aufgehoben, obwohl sie noch bis Anfang 2014 zulässig sind (vgl. MuB 1/09). Spanien weist mit 21 % derzeit die höchste Arbeitslosenquote innerhalb der EU auf. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt laut Eurostat sogar bei 43,5 %. Ende Juni waren 883.238 Rumänen in der offiziellen Ausländerstatistik Spaniens registriert. Mit 17,2 % sind Rumänen die am stärksten vertretene Nationalität in Spanien. Von der zunächst bis Ende 2012 geltenden Maßnahme sind Rumänen, die bereits in Spanien leben, nicht betroffen. Neuzuwanderer müssen zukünftig einen Arbeitsvertrag vorweisen, bevor sie sich in Spanien niederlassen dürfen. [www.mtin.es](http://www.mtin.es)

genug eingestuft wird, um Flüchtlingsschutz gemäß Art. 15 c zu rechtfertigen. Einzig die belgischen und schwedischen Behörden stufen noch andere Regionen – in Afghanistan, Irak, Sudan und Kongo – als ausreichend gefährlich ein. Dies erkläre die deutlich höheren Anerkennungsquoten auf Basis dieses Richtlinienartikels in Belgien und Schweden.

Zur Richtlinie gebe es auch kein definiertes Ausmaß an Gewalt, das subsidiären Flüchtlingsschutz gemäß Art. 15 c der Qualifikationsrichtlinie rechtfertige. Die nationalen Behörden und Gerichte können demnach unterschiedliche Maßstäbe zugrunde legen. Das UNHCR kritisiert den Umgang damit angesichts der zahlreichen Negativbescheide als zu restriktiv.

Ebenfalls unterschiedlich gehandhabt wird die Frage, ob die persönlichen Umstände der Asylsuchenden bei der Entscheidung berücksichtigt werden sollten. Auch das führe zu unterschiedlichen Bewertungen. Die enge Auslegung durch die EU-Mit-

gliedstaaten mache aus dem Richtlinienartikel 15 c eine „leere Hülle“, lautet das Fazit in dem Bericht.

**Alternativen:** Das UNHCR wertet in seiner Studie auch Alternativen auf nationalstaatlicher Ebene aus. Deutschland beispielsweise machte 2010 bei afghanischen Asylbewerbern deutlich stärker vom Abschiebeverbot gemäß § 60 Aufenthaltsgesetz Gebrauch als von der Qualifikationsrichtlinie. Nationale Alternativen gibt es auch in Großbritannien, den Niederlanden und Schweden, nicht jedoch in Belgien und Frankreich. Zusätzliche nationale Schutznormen können laut UNHCR den Flüchtlingsschutz verstärken, zugleich aber auch zur Aushöhlung der EU-Richtlinie führen.

**Abschiebung:** In den sechs untersuchten EU-Mitgliedstaaten herrscht laut UNHCR ferner ein unterschiedlicher Umgang mit den Personen, denen kein Flüchtlingsstatus erteilt wurde. Während etwa Großbritannien, die Niederlande und Schweden die Abschiebung irakischer Staatsbürger verstärkten, verzichtete Belgien darauf komplett. Somalier wurden nur in Einzelfällen aus Großbritannien und den Niederlanden abgeschoben, die anderen Staaten verzichteten auf die Abschiebung. Deutschland schob im vergangenen Jahr sowohl Afghanen als auch Iraker vereinzelt ab (vgl. MuB 5/10, 8-9/09).

**Fazit:** Insgesamt macht die Studie des UNHCR deutlich, dass das Ziel, die Schutzbedürftigkeit von Flüchtlingen in der EU einheitlich zu beurteilen, aufgrund der unterschiedlichen und restriktiven Handhabung in den Mitgliedstaaten noch nicht erreicht wird. Das UNHCR fordert ein Ende der engen Auslegung der bestehenden Rechtsnormen, insbesondere des Art. 15 c der Qualifikationsrichtlinie. Nur so könne Menschen, die vor willkürlicher Gewalt aus ihren Herkunftsstaaten fliehen, in Europa einheitlich Schutz gewährt werden. *th*

Weitere Informationen:

Studie: UNHCR (Juli 2011): **Safe at last? Law and practise in selected EU member states with respect to asylum-seekers fleeing indiscriminate violence**, Download: [www.unhcr.org/refworld/pdfid/4e2ee022.pdf](http://www.unhcr.org/refworld/pdfid/4e2ee022.pdf)

## EU/Deutschland: Sprachtests auf dem Prüfstand

**Die EU-Kommission hält Sprachtests für rechtswidrig, wenn sie eine Voraussetzung für den Nachzug von Familienangehörigen sind. Das geht aus einer Stellungnahme der Kommission hervor, die anlässlich eines Prozesses vor dem Europäischen Gerichtshof veröffentlicht wurde. Derzeit wird auch in Deutschland von ausländischen Ehe-**

**partnern aus bestimmten Ländern ein Sprachtest verlangt, bevor sie sich dauerhaft hier niederlassen dürfen. Die Bundesregierung sieht aktuell jedoch keinen Handlungsbedarf.**

Ausgelöst hatte das Verfahren zu den Sprachtests bei der Familienzusammenführung vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) eine afghanische Frau, die in die Niederlande einreisen wollte, wo ihr Ehemann und ihre acht Kinder leben. Die Frau hatte jedoch die erforderliche „Basis-Eingliederungsprüfung“ nicht bestanden.

Die Juristen der EU-Kommission hatten im Mai anlässlich des laufenden Verfahrens in einer Stellungnahme festgestellt, dass die EU-Staaten zwar Integrationsforderungen stellen dürften, aber das Recht auf Zusammenleben mit der Familie Vorrang habe. Kein Mitgliedstaat dürfe einem rechtmäßig im Land lebenden Ausländer nur deshalb die Einreise seiner Kinder oder des Ehepartners verweigern, weil sie nicht schon im Ausland entsprechende Sprachprüfungen bestanden haben.

Der EuGH verzichtete dann im Juni auf ein Urteil, da die niederländischen Behörden die Frau im Hinblick auf die Stellungnahme der EU-Kommission trotzdem einreisen ließen. Zudem gab es ein Gutachten des niederländischen Kinderschutzbundes, nach dem die Entwicklung der Kinder und ihre Integration ernsthaft behindert würden, wenn die Mutter fehle.

Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken wollten über eine Kleine Anfrage im Mai dieses Jahres von der Bundesregierung wissen, welche Schlüsse sie aus der Rechtsansicht der EU-Kommission ziehe. Denn die aktuellen Ausführungen der EU-Kommission könnten als Ablehnung der deutschen Rechtslage verstanden werden. Das Bundesinnenministerium antwortete Anfang August, dass keine Überarbeitung der Rechtslage nötig sei. Es gebe „keine Rückschlüsse auf die deutschen Regelungen zum Sprachnachweis“, so das Ministerium zur Anfrage des Abgeordneten Memet Kilic (Bündnis 90/Die Grünen). Für die Pflicht zum Sprachtest in Deutschland habe das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) im März 2010 festgestellt, dass sie nicht gegen EU-Recht verstoße (Az. BVerwG 1 C 8.09).

Seit August 2007 erhalten nachziehende Ehepartner in Deutschland nur dann eine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie sich „zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen“ können (vgl. MuB 6/07). Begründet wurde dies von der damaligen Regierung der großen Koalition damit, dass Zwangsehen verhindert werden könnten und die Integration der Neuankömmlinge erleichtert würde. Betroffen sind vor allem Staatsangehörige der Türkei, der Russischen Föderation und der Republik Kosovo, da diese Länder zu den Hauptherkunftsländern beim

## Kurzmeldungen – Deutschland I

### Urteil: Niederlassungserlaubnis

Einer Ausländerin darf eine Niederlassungserlaubnis auch dann erteilt werden, wenn sie sich aus ihren Einkünften zwar selbst, nicht aber ihre deutschen Kinder versorgen kann. Das entschied der 1. Senat des Bundesverwaltungsgerichts am 16. August (Az. BVerwG 1 C 12.10). Der Entscheidung lag der Fall einer Iranerin zugrunde, die 1996 zur Familienzusammenführung nach Deutschland eingereist war. Die Klägerin lebt seit 1999 mit ihren beiden deutschen Kindern von ihrem Ehemann getrennt. Ihren Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis lehnte die Stadt Frankfurt/Main im Februar 2009 ab, da sie den Lebensunterhalt der Familie nicht gesichert sah. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof verpflichtete die Stadt dann zur Erteilung der Niederlassungserlaubnis. Das Bundesverwaltungsgericht entschied nun nach erneuter Revision, dass die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis aus familiären Gründen normalerweise die Sicherung des Lebensunterhalts voraussetze. Es bestehe allerdings dann eine Ausnahme, wenn der Antragsteller seinen eigenen Lebensbedarf sichern kann, aber eine Bedarfslücke durch deutsche Familienangehörige entsteht. [www.bverwg.de](http://www.bverwg.de)

### Reintegration im Herkunftsland

Das Bundesministerium des Innern und die Internationale Organisation für Migration (IOM) haben Mitte August ein Kooperationsabkommen über die Entwicklung eines integrierten Rückkehrmanagements unterzeichnet. Es soll sich an Ausländer richten, die in Deutschland nicht aufenthaltsberechtigt sind, und an Asylbewerber, die sich noch während ihres Verfahrens für eine Rückkehr entscheiden. Länderschwerpunkte werden zurzeit erarbeitet, teilte das Ministerium mit. Neben Beratungsleistungen noch in Deutschland liege der Schwerpunkt vor allem auf der Förderung der nachhaltigen Wiedereingliederung im Herkunftsland nach der Rückkehr. [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

### Mehr Geburten, aber kinderärmstes Land der EU

Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau ist in Deutschland wieder leicht gestiegen (vgl. MuB 5/10), wie aus Anfang August vorgestellten Zahlen des Statistischen Bundesamts hervorgeht. Die Geburtenziffer betrug 2010 1,39 Kinder je Frau. Einen höheren Wert hatte es zuletzt 1990 mit 1,45 Kindern je Frau gegeben (2009: 1,36, 2008: 1,38). Der Anstieg geht laut Statistischem Bundesamt darauf zurück, dass deutlich mehr Frauen zweite und dritte Kinder bekamen. Trotz dieses Anstiegs ist die Zahl der in Deutschland lebenden Kinder in den letzten 10 Jahren deutlich gesunken. Nur noch 16,5 % der Bevölkerung waren 2010 jünger als 18 Jahre. Dies ist europaweit der niedrigste Wert. In den vergangenen 10 Jahren sank die Zahl der Minderjährigen damit um 2,1 Mio. auf 13,1 Mio. In Westdeutschland ging die Zahl der Kinder seit 2000 um etwa 10 %, in Ostdeutschland sogar um knapp 29 % zurück. Am geringsten ist der Kinderanteil in der EU neben Deutschland in Bulgarien (16,7%) und Italien (16,9 %). [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ehegattennachzug gehören. Ausgenommen vom Sprachtest sind EU-Ausländer und Ausländer, die auch für längere Aufenthalte visumfrei in die Bundesrepublik einreisen dürfen, wie beispielsweise Australier, Israelis, US-Amerikaner und Kanadier, Südkoreaner oder Japaner. Nach Einführung der Sprachtests war die Zahl der erteilten Visa zum Ehegattennachzug zunächst deutlich gesunken (vgl. MuB 10/08).

Sevim Dagdelen, migrationspolitische Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag, forderte die Bundesregierung auf, nicht darauf zu warten, bis der Europäische Gerichtshof die deutsche Regelung für europarechts- und menschenrechtswidrig erklärt. Die Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug müssten schnellstmöglich zurückgenommen werden. Memet Kilic zeigte sich empört darüber, dass die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf sehe: „Abschottung ist ihr offensichtlich wichtiger als die Menschenrechte“, so der Abgeordnete. Der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Dieter Wiefelspütz sagte: „Die Regelungen zum Sprachtest im Gesetz haben sich nicht bewährt. Sie führen zu bössartigen humanitären Härten und gehören daher abgeschafft. Deutsch können die Menschen auch noch in Deutschland lernen.“ Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl kritisierte, dass die geforderten Deutschtests im Herkunftsland dazu führten, dass Flüchtlingsfamilien über Jahre oder dauerhaft getrennt leben müssten. Kritisch äußerte sich auch die Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD): „Ein Sprachtest als Bedingung zur Familienzusammenführung ist eine Zumutung und nicht realistisch. Es sollte Anreize für den Spracherwerb geben, nicht abschreckende Sanktionen“, sagte Nalan Arkat, Bundesgeschäftsführerin der TGD. *chw*  
Weitere Informationen:

<http://curia.europa.eu>, [www.bverwg.de](http://www.bverwg.de)

## Literatur und Veranstaltungen

### Literatur

Henning Burk, Erika Fehse, Marita Krauss, Susanne Spröer, Gudrun Wolter (Hrsg.): **Fremde Heimat**. 2011, Bonn, bpb-Bestellnummer: 1164, Bereitstellungspauschale 4,50 Euro, Bestellung unter: [www.bpb.de/shop](http://www.bpb.de/shop)

Thomas Faist, Margit Fauser, Peter Kivisto (Hrsg.): **The Migration-Development Nexus: Transnational Perspectives**. 2011, Houndmills, UK: Palgrave Macmillan, ISBN: 978-0-230-22857-3

Nina Glick Schiller, Thomas Faist (Hrsg.): **Migration, Development, and Transnationalization: A Critical Stance**. 2010, Oxford: Berghahn, ISBN 978-0-85745-178-1

## Kurzmeldungen – Deutschland II

### NRW: Entwurf für Integrationsgesetz

Am 16. August hat der nordrhein-westfälische Integrationsminister Guntram Schneider (SPD) den Entwurf für ein landesweites Teilhabe- und Integrationsgesetz vorgestellt. Es sieht die Einrichtung von Integrationszentren in den kommunalen Verwaltungen vor. Der Entwurf stellt zudem Migrantenorganisationen eine stärkere finanzielle Förderung und über den Landesintegrationsrat ein stärkeres Mitspracherecht in Aussicht. Ferner sollen im öffentlichen Dienst mehr Migranten eingestellt sowie Ämter und Behörden besser auf den Umgang mit kultureller Vielfalt vorbereitet werden. Darüber hinaus sollen in den bereits existierenden Landesgesetzen Normen ergänzt bzw. verändert werden, die auf die verbesserte Teilhabe und die Stärkung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet sind. Im Haushalt für das Jahr 2012 sollen insgesamt 14 Mio. Euro eingebracht werden, um das Gesetz umzusetzen. Bereits im Januar hatte Berlin als erstes Bundesland ein Integrationsgesetz verabschiedet (vgl. MuB 1/11, 5/10).

[www.nrw.de](http://www.nrw.de)

### Zuwanderung aus Mittel- und Osteuropa

Seit 1. Mai 2011 gilt in Deutschland die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bürger der mittel- und osteuropäischen Staaten, die 2004 der EU beigetreten sind (EU-8: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn). Seither ist die Zuwanderung aus diesen Ländern nach Deutschland gestiegen (vgl. MuB 5-4/11). Nach vorläufigen Zahlen des Ausländerzentralregisters wanderten im Mai mit über 10.200 Personen mehr als doppelt so viele Menschen aus diesen Ländern ein wie im Vormonat (4.535). Im Mai 2010 waren mit rund 4.300 Personen weniger als halb so viele Menschen eingewandert. Im Juni sank die Zahl auf 7.300 Personen, stieg aber im Juli wieder auf 8.300 Personen. Nach Einschätzung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist nur ein Teil des Anstiegs auf die Einführung der Freizügigkeit zurückzuführen. Auch der allgemeine Anstieg der Zuwanderung aus Osteuropa und ein saisonaler Anstieg hätten zur verstärkten Einwanderung aus den EU-8-Staaten beigetragen.

[www.bamf.de](http://www.bamf.de)

### Deutlicher Anstieg der Asylbewerberzahlen

Im ersten Halbjahr 2011 sind in Deutschland 20.609 Asylanträge gestellt worden. Dies sind 5.030 Anträge mehr als im Vorjahreszeitraum (+ 32,3 %, vgl. MuB 7/10). Damit setzt sich der Trend eines Anstiegs von Asylantragszahlen in Deutschland fort (vgl. MuB 1/11). Die meisten Asylanträge kamen von afghanischen Staatsangehörigen (3.883 Anträge), gefolgt von Irakern (2.877) und Serben (1.681). Insgesamt 3.522 Personen wurde im ersten Halbjahr 2011 der Status eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt (15,2 % aller Asylentscheidungen), 1.403 Antragsteller erhielten sog. subsidiären Schutz (6,1 %). Abgelehnt wurden die Anträge von 13.036 Personen (56,3 %).

[www.bamf.de](http://www.bamf.de)

**Veranstaltungen****Konferenz (in engl. Sprache)****Literacy Acquisition in Schools in the Context of Migration and Multilingualism****Termin/Ort:** 16.-17.9.2011, Universität Potsdam**Veranstalter:** VolkswagenStiftung; Bilgi Universität Istanbul, Center for Migration Research; Universität Osnabrück, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien; Universität Potsdam, Zentrum für Sprache, Variation und Migration**Kontakt:** E-Mail: Prof. Dr. Christoph Schroeder, schroedc(at)uni-potsdam.de**Weitere Informationen:** [www.imis.uni-osnabrueck.de/pdf/LAS-Konferenz.pdf](http://www.imis.uni-osnabrueck.de/pdf/LAS-Konferenz.pdf)**Nürnberger Tage zum Asyl- und Ausländerrecht: 60 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention****Termin/Ort:** 5.10.2011, Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg**Veranstalter:** Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**Kontakt:** NTAA-BAMF(at)bamf.bund.de**Weitere Informationen:** [www.bamf.de](http://www.bamf.de)**Internationale Konferenz (in engl. Sprache)****Bringing Migration and History into the Equation: Re-Imagining Nationhood and Belonging****Termin/Ort:** 5.-7.10.2011, Jüdisches Museum Berlin**Veranstalter:** Netzwerk Migration in Europa e. V. in Zusammenarbeit mit der Bahçesehir University (Istanbul), Jüdisches Museum Berlin, Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (Essen)**Anmeldung/Kontakt:** Netzwerk Migration in Europa, Rainer Ohliger, ohliger(at)network-migration.org**Informationen:** [www.network-migration.org/workshop2011/](http://www.network-migration.org/workshop2011/)**2. Internationale Konferenz: Migration neu denken: Klimawandel, Ressourcenkonflikte und Migrations-/Flüchtlingspolitik in Europa****Inhalt:** Wie hängen Klimawandel und Migration zusammen? In der öffentlichen Diskussion wird der Klimawandel häufig als ein wichtiger Auslöser für Flucht und Migration dargestellt. Auf globaler Ebene mag das stimmen, doch wie sich Umweltveränderungen regional und lokal auswirken, wurde bisher

wenig untersucht. Auf der politischen Ebene wird der Klimawandel daher nicht allein als Umweltproblem, sondern in erster Linie als ein Ressourcen- und Gerechtigkeitsproblem diskutiert. Auf der Konferenz geht es um Ursachen, Folgen und Erscheinungsformen sowie um kontroverse Lösungsansätze in Bezug auf die Themen Klima und Flucht bzw. Migration.

**Termin/Ort:** 13.-14.10.2011, Mendelssohn-Remise, Jägerstraße 51, 10117 Berlin**Veranstalter:** Netzwerk Migration in Europa e. V. in Zusammenarbeit mit der Universität Bremen, Profilverbund Migremus, Institut für Geographie, sowie der Bundeszentrale für politische Bildung**Zielgruppe:** Politisch Interessierte, Multiplikatoren, Wissenschaftler, Migrationsexperten**Anmeldung:** bis 9.10.2011, keine Teilnahmegebühr, Netzwerk Migration in Europa e.V., Tel. +49 (0)30 21280792, E-Mail: [info@network-migration.org](mailto:info@network-migration.org)**Tagung****Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft****Inhalt:** Antisemitismus, Rassismus, Islamfeindlichkeit – Migrationsgesellschaft, Konkurrenzen, Bildungsstrategien: Diese Stichworte prägen zunehmend die gesellschaftliche, wissenschaftliche und pädagogische Auseinandersetzung mit Vorurteilen und mit ausgrenzenden Denk- und Deutungsmustern. Vielfach schwankt die Diskussion zwischen Eifer und Orientierungslosigkeit, zwischen eindeutigen Positionen und Differenziertheit. Die Tagungsreihe „Blickwinkel. Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft“ beleuchtet aktuelle Analysen, diskutiert innovative Bildungsansätze und setzt diskurskritische Akzente.**Termin/Ort:** 26.-27.10.2011, Werkstatt der Kulturen, Wissmannstr. 32, 12049 Berlin**Veranstalter:** Zentrum für Antisemitismusforschung zusammen mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ und der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus**Informationen:** [www.stiftung-evz.de/themen/gegen-antisemitismus/tagungsreihe-blickwinkel/berlin-2011](http://www.stiftung-evz.de/themen/gegen-antisemitismus/tagungsreihe-blickwinkel/berlin-2011)**Impressum****Herausgeber:** Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, Tel.: +49 (0)30 4563173, E-Mail: [mub@migration-info.de](mailto:mub@migration-info.de); ISSN: 1435-7194**Redaktion:** Marcus Engler & Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Barbara Bills, Thomas Hummitzsch, Ulrike Pape, Jan Schneider, Anne Stalfort, Christoph Wöhrle**Redaktionsschluss:** 31.8.2011 **Bestellung:** [www.migration-info.de/mub\\_abo.php](http://www.migration-info.de/mub_abo.php)

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.